

Per E-Mail:

PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des
Kantons Bern
Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
Rathausgasse 1 / Postfach
3000 Bern 8

Bern, 10. Januar 2020

Gesundheitsstrategie 2020-2030 des Kantons Bern; Konsultationsantwort

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne zu einigen grundsätzlichen Inhalten der Gesundheitsstrategie. Wie bereits im Rahmen der Vorkonsultation eingebracht, fehlt uns der angemessene Einbezug oder zumindest das erklärte Mitdenken des Behindertenbereichs im vorliegenden Strategiedokument. Wir bedauern, dass unsere diesbezüglichen Anliegen nicht integriert wurden.

Die Gesundheitsstrategie ist mit der Vision «Engagement 2030» des Regierungsrates verknüpft, wonach nebst der Stärkung der Wirtschaftskraft des Kantons die Lebensqualität der Bevölkerung gesteigert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt werden sollen. Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf sind hier selbstverständlich und implizit mitgemeint. Eine Steigerung der Lebensqualität für Menschen mit Behinderung kann unserer Meinung nach nur gelingen, wenn der Behindertenbereich im Rahmen der Politikgestaltung verknüpft mit anderen Politikbereichen, insbesondere auch mit dem Gesundheitsbereich, betrachtet wird.

Die Strategie hält nun zwar fest, dass die Inklusion im Gleichschritt mit der Alterung der Bevölkerung und der zunehmenden Multimorbidität zahlreiche Herausforderungen für das Gesundheitswesen mit sich bringen wird. Auch der Optimierungsbedarf bei der Koordination und der Bearbeitung von Schnittstellen zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich wird erkannt. Ebenso soll der Fokus künftig verstärkt auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen gerichtet werden. Zu diesen Gruppen zählen gemäss der Gesundheitsstrategie des Bundes und dem nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut auch Menschen mit Behinderung (insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen).

Umso mehr erstaunt es, dass bei der Herleitung der Strategiemassnahmen der Behindertenbereich ausgespart und womöglich nicht konsequent mitgedacht wird. Dabei erfahren behinderte Menschen im Gesundheitsbereich heute vielfältige Herausforderungen, Schwierigkeiten und Diskriminierungen; der Zugang und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind im Gesundheitswesen nach wie vor massiv erschwert. Aus diesem Grund muss bei der Strategie, den Teilstrategien und den Massnahmen ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Menschen mit Behinderung gelegt werden. An dieser Stelle sei auf Art. 25 der UN-BRK hingewiesen, welcher u.a. festhält: «Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.»

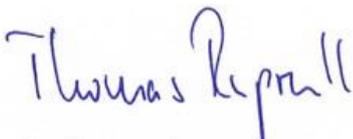
Mit Blick auf die anvisierte Ausarbeitung von Teilstrategien und Umsetzungsmassnahmen, weisen wir deshalb nochmals auf zentrale Punkte hin:

- Auch Menschen mit Behinderungen werden älter. Es entsteht eine «neue» Bedarfsgruppe, welche spezifisch versorgt werden muss. Gerade die Gruppe der körperlich beeinträchtigten Menschen benötigt mit fortschreitendem Alter zunehmend mehr spezialisierte Pflege, welche in den Wohnheimen ohne Pflegepersonal oft nicht mehr gedeckt werden kann. Die Gruppe der Menschen mit Behinderung ist deshalb in der Gesundheitsstrategie unbedingt miteinzubeziehen (Teilstrategien Langzeitversorgung und integrierte Versorgung).
- Mit der angestrebten Einführung der Subjektfinanzierung im Behindertenbereich erfolgt eine Neuerung, auf die explizit hingewiesen werden muss. Eine allfällige Verschiebung hin zu ambulanten Versorgungslösungen wird Auswirkungen auf den Bereich der integrierten Versorgung haben (ambulante Nachversorgung, Vermeidung von Versorgungslücken und Drehtüreffekten bspw.).
- Die Problematik des Fachkräftemangels in Pflege und Therapie wird sich durch den wachsenden Bedarf im Behindertenbereich noch verstärken, weshalb es auch hier dringend notwendig wäre, die Massnahmen und Ausbildungsleistungen wo sinnvoll zu koordinieren.
- Bei den Massnahmen zur Unterstützung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung muss den Besonderheiten im Behindertenbereich und dem barrierefreien Zugang Beachtung geschenkt werden (Teilstrategie Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention). Zudem ist uns an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass die wirkungsvollste Gesundheitsförderung jene ist, die gesellschaftlichem Ausschluss und Armutsrisiken vorbeugt. Der Förderung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung kommt für die Gesundheit daher eine zentrale Bedeutung zu; entsprechend auch den im Behindertenbereich investierten Mitteln.

In diesem Sinne erwarten wir, dass bei der Erarbeitung der Teilstrategien und der Herleitung konkreter Massnahmen der Behindertenbereich konsequenter und differenziert berücksichtigt wird. Wir danken Ihnen für Ihre Anstrengungen für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und gut zugänglichen Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Gesundheitswesens.

Freundliche Grüsse

SOCIALBERN



Dr. Thomas Ruprecht
Präsident



Rolf Birchler
Geschäftsführer